

Simburger Anzeiger

zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

(Simburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Simburger Tageblatt)

Ercheint täglich
mit Ausnahme der Sonntage
und Feiertage
Der Preis jeder Woche eine Mark.
Monats- und Vierteljahrespreise je nach Zahlungsweise.
Abbestellbar um die Postämter.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
J. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Simburg a. d. Saale.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 25 Pfg.
vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einzelhefte 15 Pfg.
Die Originalen der Anzeigen müssen
Rechtsamen bis 11 Uhr des Vortages
bei der Redaktion vorliegen.
Redaktion wird nur bei Wiederholungen gedruckt.

89. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. Dienstag, den 17. April 1917. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 80. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Verordnung über den Handel mit Sämereien.

Vom 15. November 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen
Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916
(Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. Der Handel mit Reis, Weizen, Futterrüben- und
Futtererbsen ist nur solchen Personen gestattet, denen
besondere Erlaubnis zum Betriebe dieses Handels
erteilt ist. Personen, die bei Inkrafttreten dieser
Verordnung bereits Handel mit solchen Sämereien treiben,
können ihren Handel bis zum 1. Dezember 1916 und, wenn
sie zu diesem Tage den Antrag auf Erteilung der Erlau-
bnis gestellt haben, bis zur Entscheidung über den Antrag
auf Erlaubnis fortführen.

Die Vorschriften im Abs. 1 Satz 1 finden keine Anwen-
dung auf:

1. Personen, die ausschließlich Sämereien verkaufen, die
in der eigenen Wirtschaft geerntet sind;
2. Behörden, denen die Beschaffung und Verteilung von
Sämereien übertragen ist;
3. Inhaber von Kleinhandelsbetrieben, die Sämereien
ausschließlich im Kleinverkauf in Mengen bis zu 50
Kilogramm an Verbraucher abgeben.

§ 2. Die Vorschriften im § 3, § 4 Abs. 1, §§ 5
und 6 der Verordnung über den Handel mit Lebens- und
Futtermitteln vom 1. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581, 574) finden ent-
sprechende Anwendung.

Die Erteilung der Erlaubnis ist davon abhängig zu
machen, daß der die Erlaubnis Nachsuchende beim Ein- und Ver-
kauf der Sämereien bestimmte Bedingungen und Preise ein-
hält. Die Erlaubnis ist zurückzunehmen, wenn dieser Verpflich-
tung nicht nachgekommen wird.

§ 3. Der durch diese Verordnung vorgeschriebenen Er-
laubnis bedürfen auch solche Personen, denen eine Erlaubnis
auf Grund der Verordnung über den Handel mit Lebens- und
Futtermitteln vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581)
erteilt worden ist.

§ 4. Der Reichslangler kann Ausnahmen von den Vor-
schriften dieser Verordnung zulassen; er kann Uebergangs-
bestimmungen erlassen.

§ 5. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkün-
digung in Kraft.

Berlin, den 15. November 1916.

Der Stellvertreter des Reichslänglers.

Dr. Helfferich.

Ausführungsbestimmungen

der Verordnung über den Handel mit Sämereien vom
15. November 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1277).

Bezeichnung

Ziffer 9 der oben erwähnten Ausführungsbestimmungen
zu streichen.

Berlin, den 12. März 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Minister des Innern.

IA Le 480 M. f. L.

IIb 2106 M. f. S.

VIIb 782 M. d. J.

Bekanntmachung

der Unfallversicherung von Angehörigen feindlicher Staaten.
Vom 30. März 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Massnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl.
S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Diejenigen Angehörigen feindlicher Staaten, welche
wegen der ihnen als solchen durch Anordnung deutscher Be-
örden auferlegten Beschränkungen den Vorschriften der
Unfallversicherungsordnung über Unfallversicherung nicht un-
terliegen, werden diesen Vorschriften unterstellt.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Ja-
nuar 1917 in Kraft.

Berlin, den 30. März 1917.

Der Stellvertreter des Reichslänglers.

Dr. Helfferich.

Nach einem Erlasse des Herrn Ministers des Innern
vom 21. v. Mts. sind im Interesse der Volksernährung
die Stellungsarbeiten unter den gegenwärtigen Zeitver-
hältnissen unabweisbar als solche Arbeiten anzusehen, die
in Notfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vor-
genommen werden müssen. Nach § 2 Ziffer 1 der Polizei-
verordnung über die äußere Heiligung der Sonn- und
Feiertage vom 12. März 1913 findet das Verbot des § 1
auf diese Arbeiten keine Anwendung. Es sind deshalb für
die fernere Dauer des Krieges alle geschäftlichen Sonn- und
Feiertage für die landwirtschaftliche Bestellung freigegeben.
Einer besonderen ortspezifischen Erlaubnis, wie sie im § 3
vorgesehen ist, bedarf es also nicht mehr; ebenso wenig
der Erlaubnis auf die Zeit außerhalb des Haupt-
arbeitsdienstes Anwendung.

Was hier über Stellungsarbeiten bestimmt ist, hat auch
Anwendung zu finden auf die Erntearbeiten.

Der landwirtschaftlichen Bevölkerung kann ich nur drin-
gend ans Herz legen, soweit es die Witterung irgend zuläßt,
im vaterländischen Interesse an den Sonn- und Feiertagen
die landwirtschaftlichen Arbeiten zu bewerkstelligen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, diese
Verfügung sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Simburg, den 10. April 1917.

L. 875.

Der Landrat.

Die einschränkende Vorschrift in Ziffer 1 Abs. 2 der
Bundesratsverordnung vom 22. Dezember 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 835), nach der anelastische Bereifung nur für
solche Lastkraftfahrzeuge zugelassen werden soll, die am 31.
Dezember 1915 im Deutschen Reiches pp. sich befanden, ist
durch die Verordnung des Bundesrats vom 25. Februar
d. Js. (Reichs-Gesetzbl. S. 182) aufgehoben.

Berlin B 66, den 26. März 1917.

Wilhelmstrasse 79.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Der Minister des Innern.

III B. 12. 503. C. M. d. d. A.

II d. 755 M. d. J.

Veröffentlicht.

Simburg, den 12. April 1917.

L. 909.

Der Landrat.

In Abänderung meiner Anordnung vom 25. Januar
1917 (Pr. I. 4. A. 304) lege ich hiermit auf Grund des
§ 3 Abs. 2 der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1916
(Reichs-Gesetzbl. Nr. 231), betreffend die Ersparnis von
Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln, die Polizeistunde für
die Stadtgemeinden Friedrich a. Rh., Höchst a. M., Bad
Homburg v. d. H. und Simburg auf 11 Uhr abends fest.

Diese Anordnung tritt mit dem 16. April d. Js.
in Kraft.

Wiesbaden, den 13. April 1917.

Pr. I. 4. A. 1563.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht.

Simburg, den 16. April 1917.

Der Landrat.

Unterrichtsstunden

der gewerblichen Fortbildungsschulen für das Sommerhalb-
jahr 1917.

Name der Fort- bildungsschule.	a) Deutsch und Rechnen b) Zeichnen	Unterrichtszeit
Hadamar	a) Mittwochs b) Sonntags	von 1 bis 5 Uhr nachm. von 7 ¹ / ₂ bis 9 ¹ / ₂ Uhr vorm.
Gamberg	a) Dienstags u. Donnerstags b) Sonntags	von 4 bis 7 Uhr nachm. von 12 Uhr mittags bis 2 Uhr nachmittags
Dauborn	b) Mittwochs	von 1 bis 3 Uhr nachm.
Dehrn	a) Montags b) Sonntags	von 5 bis 8 Uhr nachm. von 7 bis 9 Uhr vorm.
Ellar	a) Mittwochs b) Sonntags	von 1 bis 5 Uhr nachm. von 8 bis 10 Uhr vorm.
Etz	a) Montags	von 6 bis 8 Uhr nachm.
Fischhofen	a) Dienstags u. Freitags b) Sonntags	von 6 bis 8 Uhr nachm. von 7 bis 9 Uhr vorm.
Friedhofen	a) Sonntags	von 11 ³⁰ Uhr mittags bis 1 ³⁰ Uhr nachm.
Kirberg	a) Mittwochs b) Sonntags	von 1 bis 4 Uhr nachm. von 7 ¹ / ₂ bis 9 ¹ / ₂ Uhr vorm.
Lindenholz- hausen	a) Montags b) Sonntags	von 5 bis 8 Uhr nachm. von 7 bis 9 Uhr vorm.
Niederbrechen	a) Mittwochs b) Sonntags	von 4 bis 7 Uhr nachm. von 11 ¹ / ₂ Uhr mittags bis 1 ¹ / ₂ Uhr nachm.
Niederjelters	a) Dienstags u. Freitags	von 6 bis 8 Uhr nachm.
Oderbrechen	a) Montags b) Sonntags	von 5 bis 8 Uhr nachm. von 6 ¹ / ₂ bis 8 ¹ / ₂ Uhr vorm.
Staffel	I. Karlsruher: Montags, Dienstags u. Donnerstags II. Steingut- fabrik: Montags	von 4 bis 6 Uhr nachm. von 4 bis 6 Uhr nachm.

Die Herren Bürgermeister des Kreises
ersuche ich, soweit ihre Gemeinde in Frage kommt (siehe
Zuteilung von 2. September 1913, Kreisblatt Nr. 202) die

Unterrichtsstunden der gewerblichen Fortbildungsschule sofort
in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen und dem Vor-
sitzenden des Gewerbevereins besondere Mitteilung zu machen.
Simburg, den 12. April 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Kreisfischversicherung.

Nachstehend wird der vom Kreisausschuss gemäß § 20
des Reglements für die Kreisfischversicherung für das
Jahr 1917 festgesetzte Entschädigungstarif bei Verlusten von
Schweinen veröffentlicht. Der Tarif bleibt derselbe, wie im
Jahre 1916.

An Entschädigungen werden gezahlt für das Kadaver-
gewicht von:

Pfd.	N. J.	Pfd.	N. J.	Pfd.	N. J.	Pfd.	N. J.	Pfd.	N. J.
1	98	27	20	44	53	35	—	79	45
2	19	28	21	—	54	35	56	80	46
3	29	29	21	56	55	36	12	81	46
4	39	30	22	12	56	36	68	82	46
5	49	31	22	68	57	37	24	83	47
6	54	32	23	24	58	37	66	84	47
7	56	33	23	80	59	38	08	85	47
8	72	34	24	36	60	38	50	86	47
9	86	35	24	92	61	39	92	87	48
10	91	36	25	48	62	39	34	88	48
11	98	37	26	04	63	39	76	89	48
12	105	38	26	60	64	40	18	90	49
13	112	39	27	16	65	40	60	91	49
14	119	40	27	72	66	41	02	92	49
15	126	41	28	28	67	41	14	93	49
16	133	42	28	84	68	41	86	94	50
17	14	—	43	29	40	69	42	95	50
18	147	44	29	96	70	42	70	96	50
19	154	45	30	52	71	43	12	97	50
20	161	46	31	08	72	43	54	98	51
21	168	47	31	64	73	43	96	99	51
22	175	48	32	20	74	44	38	100	51
23	182	49	32	76	75	44	80	101	51
24	189	50	33	32	76	45	08	102	52
25	196	51	33	88	77	45	36	103	52
26	198	52	34	44	78	45	64	104	52

Ferner v. 131—160 Pfd. f. jedes Pfd. ab 130 Pfd. = 28 Pfg.

„ 161—200 „ „ „ „ 160 „ = 42 „

„ 201 „ „ „ „ 200 „ = 49 „

Für geschlachtete Schweine beträgt die Entschädigung
für jedes Pfund Schlachtgewicht 50 Pfg.

Für Eingeweide beträgt die Entschädigung

bei einem Schlachtgewicht bis 100 Pfund 2.— Mark,
bei einem Schlachtgewicht bis 150 Pfund 3.— Mark,
bei einem Schlachtgewicht über 150 Pfund 4.— Mark.

Bei teilweiser Beanspruchung der Eingeweide wird die
Hälfte vorkommender Sätze gezahlt.

Die Versicherungsbeiträge betragen monatlich 30 Pfg.
pro Schwein, für Zuchtweine und Eber 50 Pfg. Die
Beiträge sind nur für die Monate zu zahlen, in denen die
Schweine tatsächlich gehalten werden.

Als Zuchtweine sind alle gedeckten Schweine anzusehen,
vom ersten desjenigen Monats an, welcher auf den Monat
folgt, in welchem das Schwein gedeckt wurde, bis zum Ende
desjenigen Monats, welcher auf den Monat folgt, in welchem
das Schwein geferkelt hat.

Simburg, den 2. April 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Das Waisengeld kann erhoben werden.

Simburg, den 16. April 1917.

Landesbankstelle.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Tagesbericht.

Beginn der Infanterieschlacht bei Soissons—Reims.

Großes Hauptquartier, 16. April. (W. I. B.
Amtlich.)

Weltlicher Kriegshauptquartier.

Seceresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Nordufer der Scarpe hielt unser Vernichtungs-
feuer englische Angriffswellen nieder, so daß der Sturm nicht
zur Durchführung kam.

Auch südlich von Croisilles brachte unser Feuer einen
harten Angriff der Engländer zum Scheitern.

Nördlich der Straße Arras-Cambrai warf ein Vor-
stoß unserer Truppen den Feind auf Vagnicourt und
Boursies zurück. Zu den blutigsten Verlusten der dort
kämpfenden Australier kommt die Einbuße von 475 Ge-
fangenen und 15 Maschinengewehren, die einge-

bracht, sowie von 22 Geschützen, die genommen und durch Sprengung unbrauchbar gemacht wurden.

Bei St. Quentin nahm das Artilleriefeuer wieder zu. **Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.**

Zwischen Döse und Alse sind gestern durch hartes Feuer vorbereitete Angriffe der Franzosen bei Baurillon und Chivres gescheitert.

Von Soissons bis Reims und im Westteil der Champagne hat der Feuerkampf bei starkem Einsatz der Artillerie und Minenwerfer angehalten.

Nach Scheitern feindlicher Erkundungsvorstöße am 15. April ist heute morgen in breitem Abschnitt die Infanterieschlacht entbrannt.

Seeresgruppe Herzog Albrecht.

In der Vothringer Ebene und der Burgundischen Pforte blieben Unternehmungen französischer Sturmtruppen gegen unsere Stellungen ohne jeden Erfolg.

Ein einheitlicher Angriff feindlicher Flieger gegen unsere Fesselballons längs der Alse war erfolglos.

Die Gegner haben zwischen Soissons und Verdun gestern 11 Flugzeuge verloren, deren Mehrzahl Maschinen neuester Bauart (Spads) sind.

Schlacht Kriegsflieger.

Im allgemeinen geringe Geschäftigkeit. Nur an der Bahn Romel-Lud versenkte die russische Artillerie etwa 10 000 Schuß gegen unsere Stellungen. Vordringende Streifabteilungen wurden abgewiesen.

Mazedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Die französische Offensive.

Berlin, 16. April, abends. (W.T.B. Amtlich.) Bei Arras geringe Geschäftigkeit. An der Alse hat der große französische Durchbruchstoß mit weit gestecktem Ziel nach zehntägigem Massenerfolg begonnen. Auf der 40 Kilometer breiten Angriffsfront ist der erbitterte Kampf um unsere vordere Stellung im Gange.

Im Osten nichts Wesentliches.

Zwei gewaltige Schlachten im Westen.

Nach einer Artillerieschlacht von beispielloser Länge und Heftigkeit, deren Riesenausmaß die deutsche Berichterstattung zu einer Ausdrucksweise veranlaßte, wie wir sie selbst bei den größten der bisherigen Schlachten noch nicht bemerkt haben, hat am Montag vormittag der Sturmangriff der Infanterie im französischen Abschnitt zwischen Soissons und der mittleren Champagne in breiter Front begonnen. Es sind nun also zwei gewaltige Schlachten an der Westfront im Gange. Am 5. April meldete der deutsche Tagesbericht ein gelungenes „Unternehmen nördlich von Reims“, das uns zahlreiche Gefangene einbrachte und den Feind anscheinend empfindlich störte, denn er machte sofort einen (erfolglosen) Gegenangriff. Seitdem, seit dem 6. April, entwickelte sich der Feuerkampf, mit jedem Tage ansehnlicher. Zehn Tage lang meldet der deutsche Tagesbericht zunehmenden, zum Schluß tagelang aufs höchste gesteigerten Feuerkampf der Artillerie und der Minenwerfer. Dazwischen Erkundungsvorstöße, die die Wirkung und die Befähigung der feindlichen Infanterie feststellen sollten. Endlich begann die Infanterieschlacht! Wir vertrauen auf die unerschütterliche Tapferkeit unserer Truppen. Sie haben Gewaltiges zu bestehen, aber sie werden den Sieg gewinnen.

Fliegerleutnant Baldamus.

Berlin, 16. April. (W.T.B. Amtlich.) Leutnant d. R. Baldamus ist im Luftkampf mit einem feindlichen Flieger zusammengestoßen und tödlich abgestürzt. Er hatte 18 Gegner besiegt.

Zum Fliegerangriff auf Freiburg.

Der englische Führer hierbei abgeschossen.

Berlin, 16. April. (W.T.B. Amtlich.) Am Samstag, 14. April, mittags 12 Uhr, griff ein feindliches Flugzeug Freiburg an.

Der Angriff wurde um fünf Uhr nachmittags von zwei weiteren Geschwadern mit zusammen drei- und vierwöchigen Flugzeugen wiederholt. Dem rucklosen Ueberfall fielen leider mehrere Menschenleben zum Opfer. 7 Kanonen, 3 Männer und 1 Soldat wurden getötet, 17 Frauen, 8 Männer und 2 Kinder verletzt. Die feindlichen Flieger wählten sich als Angriffsziel neben dem neuen Stadtheater vor allem die Institute und Kliniken der Universität. Die Anatomie wurde beträchtlich beschädigt.

Durch unsere wirksamen Gegenmaßnahmen kam der Angriff nicht voll zur Durchführung. Im Verlauf der mit zur Abwehr aufgestiegenen Fliegern sich entzündenden Luftkämpfe wurden zwei feindliche Flugzeuge bei Schleiffliegen und Marich abgeschossen, ein drittes im Luftkampf, vereint mit Beschuß von der Erde aus, zum Absturz gebracht. Bezeichnenderweise sind sämtliche drei Flugzeuge englische Typen mit englischer Besatzung. Der Führer des Angriffs, ein englischer Oberleutnant, ist dabei in unsere Hand gefallen. Nach seinen Angaben und nach dem Inhalt eines abgeworfenen Flugblattes war der Angriff eine Vergeltungsmaßnahme für die Torpedierung der „Gloucester Castle“. Die Berechtigung zu einer solchen Begründung wird auf Entscheidung bestritten. Unsere Regierung gab England zeitig genug zu verstehen, daß sie den Verkehr von sogenannten Vagabundenschiffen innerhalb einer genau bezeichneten Zone nicht länger dulden könne. Wenn die Engländer trotzdem unter Mißachtung unserer Warnung und unter Mißbrauch des Roten Kreuzes Transporte im Sperrgebiete unternehmen, so müssen sie die Folgen ihrer Handlungsweise tragen.

Aus Rücksicht aber offene Städte anzugreifen, ist ein billiger Ruhm. Militärisch wichtige Objekte, die den Angriff rechtfertigen können, gibt es in Freiburg nicht. So reißt sich dieser Ueberfall würdig den anderen, durch nichts begründeten Ueberfällen auf wehrlose süddeutsche Ortschaften an, ein trauriges Seitenstück zu dem Karlsruher Rindermord vom 22. Juli 1916.

Die militärische Lage der Entente.

Paris, 16. April. (A.) Der militärische Mitarbeiter der „Times“, Oberst Kington, der fortwährend die englischen Beziehungen zum englischen Kriegsministerium unterhält, schreibt in einer längeren Betrachtung: Das Eingreifen Amerikas in den Krieg wird für uns eher ein Nachteil als ein Vorteil sein, wenn es die Meinung hervorruft, als ob wir unsere Anstrengungen in der allgemeinen Sache vermindern könnten. Die direkte militärische Hilfe der Vereinigten Staaten in diesem Krieg ist bestenfalls noch lange nicht zu erwarten. Die russische Revolution hat auf dem östlichen Kriegsschauplatz einen Zustand hervorgerufen, der augenblicklich durchaus nicht ermutigend ist. Italien erwartet den Angriff, während Frankreich keine großen Reserven mehr vorrätig hat. Die letzte Rede Robertson gibt dem Lande eine offene und soldatische Warnung. Die Zeit erfordert dringend, daß diese Warnung sofort beherzigt wird. Uns fällt die Aufgabe zu, die bevorstehende Periode zwischen der jetzigen Stunde und dem Zeitpunkt zu überbrücken, an dem Amerika und Rußland ihr Gewicht in die Waagschale werfen können.

Der Tauchbootkrieg.

40 782 Tonnen versenkt.

Berlin, 16. April. (W.T.B. Amtlich.) Im Mittelmeer sind nach neu eingegangenen Meldungen versenkt worden 6 Dampfer und 4 Segler mit 40 782 Tonnen, darunter am 6. April der bewaffnete englische Dampfer „Epithead“ (4697 Tonnen), von Alexandria nach Colombo bestimmt, und der französische Segler „Cybelle“ (154 Tonnen) von Malaga nach Bissau mit Eisen; am 10. April ein englischer bewaffneter Transportdampfer von 8000 Tonnen, beladen auf der Fahrt nach Port Said, und am 11. April der bewaffnete englische Dampfer „Imperial Transport“ (4648 Tonnen), von Port Said nach Malta; anfangs April nach Aussagen von englischen Kriegsgefangenen zwei Dampfer von je 5000 Tonnen durch Minen.

er Chef des Admiralsstabs der Marine.

Die Revolution in Russland.

Konferenz der russischen Armeen.

Berlin, 16. April. Laut „Berl. Tagbl.“ am 29. April in Moskau eine große Versammlung russischer Armeen statt, um über die Beziehungen der Arbeiter- und Soldatenausschüsse zu der provisorischen Regierung zu verhandeln. Ferner steht auf der Tagesordnung die Frage der Durchführung der neuen Staatsform, die Frage über Krieg und Frieden.

Französische Sozialisten in Petersburg.

Berlin, 16. April. Wie der „Berl. Volkszeitung“ mitteilen, trafen in Petersburg drei französische Kommunisten ein, um mit der provisorischen Regierung und der Tschechischen gestützten Ausschüsse zu verhandeln. Die Tschechische hat einen neuen Erfolg erzielt durch die Ernennung der sogenannten Großen Garde, die den Polizeibereich von Petersburg verleiht.

Eine Entschließung des Arbeiter- und Soldatenrats.

Petersburg, 18. April. (W.T.B. Amtlich.) Der allgemeine Arbeiter- und Soldatenrat aus ganz Rußland endete gestern abend seine Beratung über die Haltung gegenüber der provisorischen Regierung und nahm folgende Entschließung an:

1. Die provisorische Regierung, die während der Revolution in Übereinstimmung mit dem Arbeiter- und Soldatenrat von Petersburg gebildet wurde, veröffentlichte eine Erklärung, die ihr Programm angibt. Der Kongreß fest, daß dieses im Prinzip die Ansprüche der russischen Demokratie enthält, und daß die provisorische Regierung bisher eingegangenen Verpflichtungen treulich erfüllt.
2. Der Kongreß fordert die gesamte russische Demokratie auf, sich um den Arbeiter- und Soldatenrat zu scharen, der der Mittelpunkt der organisierten demokratischen Kräfte ist, die zusammen mit den anderen demokratischen Kräften in der Lage sind, jeglichen Versuch einer Gegenrevolution abzuweisen und die Errungenschaften der Revolution zu bewahren.
3. Der Kongreß ist überzeugt von der Notwendigkeit dauernder politischer Kontrolle und von der Notwendigkeit seines Einflusses auf die provisorische Regierung, um zum tatkräftigsten Kampf gegen die antirevolutionäre Reaktion anzukommen; ferner von der Notwendigkeit der Ausnahme, um sie zu verpflichten, das gesamte Leben des Landes zu demokratisieren und einen gemeinsamen Front vorzubereiten ohne Annexionen und Kriegsschädigungen, aber auf Grundlage der freien nationalen Entwicklung aller Völker.
4. Der Kongreß lehnt zwar die Verantwortung ab, die die gesamte Tätigkeit der provisorischen Regierung ab, aber die Demokratie auf, sie zu unterstützen, insofern sie Errungenschaften der Revolution zu bewahren sucht und auswärtige Politik sich nicht auf Bestrebungen nach Expansion gründet.
5. Der Kongreß fordert die revolutionäre Demokratie Rußlands auf, sich um den Arbeiter- und Soldatenrat zu scharen und sich bereit zu halten, kräftig jeden Versuch der Regierung zurückzuweisen, sich mit der Demokratie in Widerspruch zu setzen oder auf die Ausführung der eingegangenen Verpflichtungen zu verzichten.

Die Entschließung wurde unter allgemeinem Beifall einstimmig angenommen.

Die Friedensfrage.

Konstantinopel, 16. April. (W.T.B. Amtlich.) Das „Allgemeine Handelsblatt“ führt unter dem 15. April aus, während ganzen Kriegsdauer sei niemals ein günstigerer Moment für Friedensunterhandlungen aufgetreten, als für alle Kriegsführenden befriedigenden Grundlage gewarnt, im gegenwärtigen Augenblick, zumal da die enormen Verluste und die Misere unter den Völkern auch die Friedensunterhandlungen begünstigen werden dürften. Der „Neue Rotterdamse Courant“ hebt unter dem 15. April hervor, die Wünsche aller Weltteile werden vollständig zur Klärung der Kriegsdauer erheblich beitragen.

Die Herrin von Retzbach.

Roman von H. Mouritz-Mahler.

77) (Nachdruck verboten.)

Lothar tat, wie ihm geheißen worden war. Er trat an der Tür mit Tante Jettchen zusammen, die ebenfalls herbeigekommen war. Mit ihr zusammen trat er wieder zu dem Kranken, neben dem Anne-Rose in banger Sorge saß.

Die Russin sang leise vom Saal herüber. Draußen lachten und scherzten fröhliche Menschen, die nichts von dem Unfall wußten. Tante Jettchen mühte sich liebevoll um den Bruder, der wieder arg fror. Sie hüllte ihn in eine warme Decke.

Lothar beugte sich zu Anne-Rose herab.

„Wir wollen nach Hause fahren, Anne-Rose, es ist besser.“

Angstvoll sah sie zu ihm auf. Aber sie suchte sich tapfer Hoffnung zu geben.

„Ja, wir fahren heim, nicht wahr, lieber Papa?“

Joß von Billach richtete sich wieder empor.

„Nicht doch, Kind, mir ist schon wieder viel besser. Laßt euch nicht in eurem Vergnügen ködern, ich ruhe hier ein wenig und dann ist alles wieder gut.“ protestierte er, wie immer rüchsig und gütig.

Anne-Rose schüttelte ernst den Kopf.

„Nein, Papa, du weißt, daß uns jetzt der Sinn nicht nach Vergnügen steht. Du hättest dies Fest gar nicht besuchen dürfen, aber du wolltest es ja nicht anders. Nun fahren wir aber ganz sicher heim, sobald du dich ein wenig erholt hast.“

Auch Tante Jettchen bestand darauf, daß man nach Rezbach fuhr.

Der Arzt kam zurück mit einem Medikament aus der Hausapotheke. Herr und Frau von Langendorf begleiteten ihn. Alle suchten sich den Anschein zu geben, als glaubten sie nur an ein vorübergehendes Unwohlsein.

Tante Jettchen bat Frau von Langendorf um eine wärmere Decke für den Bruder. Da schleppte diese den Pelz ihres Mannes herbei. Joß von Billach erhob sich mühsam und zog den Pelz an.

Herr von Langendorf machte einige gutmütige Scherze, weil ihm die blassen Gesichter der beiden Damen leid taten. Wenige Minuten später führten Lothar und Herr von Langendorf den Kranken durch eine Hintertür hinaus. Man hatte den Wagen hier halten lassen, damit die übrigen Gäste nicht erschreckt würden.

Die Wirte verabschiedeten sich herzlich und teilnahmsvoll von ihren Gästen und der Wagen fuhr davon. Ihm folgte der Wagen Dr. Schilbachs.

In sehr bedrückter Stimmung saßen Anne-Rose und Tante Jettchen ihrem Kranken gegenüber.

Dieser suchte die Sorge seiner Damen fortzuschicken und verbarg, so gut er konnte, seine Schmerzen. Lothar saß neben dem Kranken und küßte sie selbst, damit man sobald als möglich nach Hause kam. Und es währte kaum eine halbe Stunde, bis man Rezbach erreicht hatte. Und das war gut. Je länger die Fahrt dauerte, je elender fühlte sich Joß von Billach.

Nach abermals einer halben Stunde hatte man ihn auf sein Lager gebettet und Doktor Schilbach war bereits um ihn bemüht. Die Damen hatten sich noch keine Zeit gelassen, sich umzukeiden. Nun bat sie Dr. Schilbach, jedoch, sich vorläufig zurückzuziehen, da er den Kranken untersuchen wollte.

Tante Jettchen fragte:

„Können Sie mich nicht brauchen, Herr Doktor?“

Der sah sie an. Dann sagte er:

„Gut, bleiben Sie, aber das gnädige Fräulein führen Sie wohl hinaus, Herr von Rezbach.“

Lothar führte Anne-Rose hinaus. Im Nebenzimmer sagte er bittend:

„Sie müssen jetzt ein bequemes Kleid anlegen, Anne-Rose, wie weiß, ob Sie heute nicht lange bei Ihrem Vater waren müssen. Es scheint doch ein sehr ernstes Anfall seines Lebens zu sein.“

Sie sah mit recht angstvollen Augen zu ihm auf.

„Ich habe so große Angst um Papa, Lothar. Hat Ihnen Doktor Schilbach nichts gesagt? Bitte, verheimlichen Sie mir gar nichts.“

Er schloß ihre Hände fest.

„Sie müssen ganz tapfer sein, liebe Anne-Rose.“

Sie suchte zusammen. Dann sagte sie leise:

„Bin ich es nicht all die Zeit gewesen? Ich weiß, wie sehr krank mein armer Vater ist und habe ihm ein frohes Gesicht gezeigt. Ich will auch jetzt tapfer sein.“

„Aber Sie dürfen mir nichts verheimlichen.“

„Nein, Anne-Rose, das tue ich nicht. Er muß sein Urteil noch nicht fassen.“

Doktor Schilbach ihren Vater unterzogen. Bis jetzt sein Urteil noch nicht fassen.“

„Aber er fürchtet, daß die Komplikationen eintreten.“

„Ja, Anne-Rose.“

Sie preßte erblassend die Hand aufs Herz und schloß einen Augenblick die Augen. Wie gern hätte er seinen Arm um sie gelegt.

Langsam strich sie sich dann das Haar aus der Stirn.

„Ich danke Ihnen für Ihre Offenheit, Bettel. Nun will ich schnell dies Kleid ablegen. Ich bin in fünf Minuten wieder hier.“

Sie ging hinaus und kam nach kurzer Zeit zurück. Arzt hatte inzwischen seine Untersuchung beendet. Anne-Rose schloß Tante Jettchen fort, damit diese sich umziehen konnte.

Doktor Schilbach hatte dem Kranken, so gut es Erleichterung geschaffen. Anscheinend befand sich dieser etwas besser.

Lothar hielt sich noch zur Verfügung. — Und als Arzt Anne-Rose bat, ihm ins Nebenzimmer zu folgen, damit er ihr Anordnungen für die Nacht geben konnte, bat er Lothar, einstweilen am Krankenbett zu wachen. (Fortsetzung folgt.)

Ursprung einiger Volkssitten.

Von Kurt Sanner.

(Schluß.)

VII.

Warum fassen sich die Menschen? So nachdenklich der Kater Hildegeier in Schaffels „Trompe von Saffingen“. Das ist eine Frage, die nicht nur



Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, dass mein innigstgeliebter, herzensguter Mann, der treusorgende Vater seiner fünf Kinder, unser lieber Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager u. Onkel,

Postschaffner

Heinrich Licht

Gefreiter im II. Landst.-Ers.-Battl. 18/27
Limburg, 3. Komp.

im Alter von 43 Jahren an einer schweren Krankheit, die er sich im Feld zugezogen hat, im St. Vincenz-Hospital gestorben ist.

Die schwergeprüfte Gattin:

Sophie Licht geb. Langenau.

Limburg, Höchstebach, Kalk, Eschhofen, Giessen, Frankreich, Kassel, Kiel, den 16. April 1917.

Die Beerdigung findet am 18. April 1917, nachmittags 3 Uhr vom St. Vincenz-Hospital aus statt. 1(89)

Krieger- u. Militärvereine Limburgs

Am 15. d. Mts. starb im hies. Res.-Laz. nach einer schweren Dperktion unser lieber Kamerad, Postschaffner

Heinrich Licht von hier,

Landst.-Gefr. im Landst.-Battl. 18/5, zuletzt 18/27.

Vom Oktober 1914 bis Februar 1916 tat unser Kamerad seine Pflicht im Feindesland, kam dann als krank zurück, um jetzt in der Heimat zu sterben. Auch er starb für sein Vaterland! Ehre seinem Andenken! — Beerdigung Mittwoch nachm. 3 Uhr. Wir laden unsere Kameraden zu derselben ein und erwarten eine recht zahlreiche Beteiligung. Antreten der Mitglieder: 2¹ Uhr vom Rathaus. 7(89)

Die Vorstände.

Dankagung.

Für die überaus wohlthuende Anteilnahme bei der Beerdigung unseres nun in Gott ruhenden Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels, des Unteroffiziers

Alwin Schönwetter

sagen wir allen unsern tiefinnigstgefühlten Dank. Insbesondere aber danken wir für die zahlreichen Franzosen, dem Krieger-Verein und Herrn Pfarrer Bohdecker für die trostreichen Worte am Grabe. 6(89)

Die tieftrauernden Angehörigen.

Rauheim, den 16. April 1917.

Dankagung.

Für die erwiesene herzliche Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben

Stille

sprechen wir hiermit allen unsern tiefgefühlten Dank aus.

Familie Karl Müller.

Limburg, den 17. April 1917. 2(89)

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Saatkartoffeln.

Am Mittwoch, den 18. d. Mts. von 8¹/₂ Uhr bis 11¹/₂ Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags werden im Hofe des hiesigen Landgerichts an hiesige Einwohner Saatkartoffeln (Spätkartoffeln) das Pfd. zu 7¹/₂ Pfg. verkauft.

Landwirte, welche Saatkartoffeln beziehen wollen, haben hierfür die gleiche Menge an Speisekartoffeln abzuliefern, wofür ihnen der gesetzliche Höchstpreis in Anrechnung gebracht wird.

Die ordnungsmäßige Verwendung der Saatkartoffeln wird überwacht werden. 12(89)

Der Magistrat.

Vorschuss-Verein zu Kirberg.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Bilanz am 31. Dezember 1916.

Aktiva.		Passiva.	
Kassenbestand am 31. Dez. 1916	5992.43	Geschäftsguthaben der Mitglieder	43081.88
Vorschüsse	150594.—	Reservefonds	22885.—
Hypotheken	111567.57	Spezialreservefonds	8009.99
Debitoren in laufender Rechnung	15156.92	Darlehen bei Privaten	104637.—
Mobilien	100.—	Spareinlagen	210994.24
Effekten	120888.05	Kreditoren in laufender Rechnung	84170.47
Dresdner Bank	65466.—	Gemeinnützige Zwecke	33.98
Gütersteuergelder	2921.27	Dividende	2903.92
Klagelosten	43.25	Verbandsbeiträge	84.88
Zinsrückstände von Vorschüssen		Dresdner Bank Giro-Konto	638.22
und Hypotheken	7952.62	Rückständige Zinsen von Darlehen	2786.98
Zinsrückstände von Effekten	404.45	Mobilienreserve	800.—
	481086.56		481086.56

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1916 506

Zugang in 1916 4

Abgang in 1916 durch Austritt 510

4(89) " " " " Tod 10 10

Bestand Ende 1916 500

Der Vorstand:

Th. Bücher.

H. Grohmann.

A. Fr. Bender.

Eier-Verkauf.

Mittwoch, den 18. April 1917 vormittags von 9—1 Uhr Verkauf von Eiern im alten Gymnasium das Stück zu 30 Pfg.

Die Eierarten sind vorzulegen. Die Abschnitte dürfen vorher nicht abgetrennt werden.

Das Geld ist abgezählt bereit zu halten.

Limburg, den 17. April 1917. 10(89)

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Ausgabe von mehlhaltigen Lebensmitteln.

Auf den abgelieferten Bezugsschein Nr. 1 der Lebensmittelkarte werden von Mittwoch nachmittag ab

150 Gramm **Grieß** das Pfd. zu 28 Pfg.

65 " **Sago** " " 85

65 " **Safermehl** das Pfd. zu 44 Pfg.

abgegeben. 9(89)

Limburg, den 16. April 1917.

Städtisches Lebensmittel-Amt.

Kunststeins.

Ein Teil des Ergebnisses der diesjährigen Eisenerzeugung im städtischen Schlachthof, hergestellt aus dem Leitungswasser der städtischen Trinkwasserversorgung, soll an einem Unternehmer vergeben werden. Erzeugungszeit vom 15. Mai bis 15. September.

Nähere Auskunft erteilt die hiesige Schlachthof-Verwaltung, die auch die schriftlichen Angebote, welche innerhalb 8 Tagen einzureichen sind, entgegennimmt.

Limburg, den 16. April 1917.

Der Magistrat.

Stundenplan

der kaufmännischen Fortbildungsschule Sommer 1917.

a) Klassen für männliche Schüler.

1. Unterklasse: Dienstag, Mittwoch, Freitag von 7—9 Uhr vormittags

Samstag von 7—8 Uhr vormittags

im Saal 6 der Werner Sengerschule.

2. Mittelklasse: Dienstag, Donnerstag, Samstag von 7—9 Uhr vormittags

Freitag von 7—8 Uhr vormittags

im Saal 2 der Wilhelmshofschule.

3. Oberklasse: Montag, Mittwoch, Donnerstag, von 7—9 Uhr vormittags

im Saal 7 der Werner Sengerschule.

b) Klasse für weibliche Schüler.

Montag: Donnerstag von 7—9 Uhr im Schlosse.

Limburg, den 15. April 1917. 13(89)

Der Magistrat.

Limburger Verein für Volksbildung.

Freitag, den 20. April, abends 8¹/₂ Uhr im Saale des „Evangel. Gemeindehauses“ Vortrag des Herrn Stadtschulinspektors Henze aus Frankfurt über „ungehobene Schätze des heimatischen Bodens“, d. h. namentlich Verwendung von

Wildgemüse

mit Lichtbildern.

Eintritt für Mitglieder frei, für Nichtmitglieder 20 Pfg.

Lustige Blätter

Durch wundervolle Bilder und packenden Text das humoristische Leibblatt aller Feldgrauen und Daheimgebliebenen! feldpost- und Probe-Abonnements monatlich nur Mark 1.20 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlag der Lustigen Blätter in Berlin SW. 68.

Kino.

Auf vielseitigen

Dienstag, 17.

nachm.

Homunculus

glei

IV. T

Jugendlichen unter

ist der Eintritt

unterlag

Ordnung

Mädchen

für sofort gelinde

Dentist

Obere

Metallbetten

Holzrahmenmatt

Eisenmöbelfabrik

Am

über Bro

Bom

and der Bel

ung der Bo

401

Landlicher

der Einfu

hundertmeter

herstellung

solcher Wein

Das glei

den Art, de

Vorjende d

hatten, dah

Abj. 1 be

in ihrem

wein verwen

Granntwe

1915/1

Wein erzeug

Personen

Bein, g

hen sowie

umung des

der Wein,

er wird, ge

h nachun

benlligung

1917 im

der Reichs

er kann fo

den zu 1 bi

chigkeit der

Wen Bräun

herstellt, d

en des 11.

Genehmigung

Das gl

sein, mit

unversteue

änge 1 bezei

Bei der W

kurzte auf 2

stelle den v

hen und auf

zur Abnahm

in handels

Reichsbran

Der Erwe

für die über

preis zu

der Reichs

Einiger

zahl der Vo

ungen des

Verpflichte

des Heber

den für an

dem Ueb

längerer T

erben, deren

indogallt

Erfolgt di

ernam auf

durch Anor

nennenden

Beitragen

Abgabe des

des Bezirks

Granntwe

hergestellt

der Reichs

Abgabe im

Der Bran

versteht, hat

der Erzeug

der Reichs

zum 5. Tag

vorhanden

Monat ex

Die W

1917 für

ohne selbst

1917 unne

Wein oder

schon hat

enthalten, u

einzelne un

3 Zimmer-Wohnung

mit Zubehör per 1. Mai oder später zu vermieten.

19(87) Wallstraße 5.

Zahnpraxis wieder eröffnet

Bin persönlich bis auf weiteres zu sprechen

von 9—12 Uhr und 2—6 Uhr

Viganos Nachfolger

W. Podlaszewski, Dentist

Limburg, Obere Schiede 101.

Sprechstunden Werktags von 8—6¹/₂ Uhr

Sonn- u. Feiertags von 8—2 Uhr.

Telefon Nr. 261.

(Bitte Hausnummer genau zu beachten)

Vorschuss-Verein zu Limburg

Eingetr. Genossenschaft mit beschr.

Freitag, den 20. April cr., abends

General-Versammlung

im Lokale des Herrn E. Bielefeld („Alte

Tagesordnung.

1. Rechnungs-Abgabe pro 1916.

2. Genehmigung der Bilanz und Erteilung

an Vorstand und Aufsichtsrat.

3. Beschlussfassung über die Verteilung

pro 1916.

4. Neuwahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern

statutengemäß auscheidenden Herren:

Rentner; Carl Reßler, Kaufmann; Anton

Brauermeister, Wahlperiode: 3 Jahre.

5. Ersatzwahl für das verstorbene Aufsichtsrats

Josef Kaiser, Rentner, auf zwei Jahre.

6. Bericht über den in 1916 in Frankfurt

fundenen Mittelrheinischen Verbandstag

7. Anträge von Mitgliedern.

Die Vereinsmitglieder werden aufgefordert, welche in der anberaumten Generalversammlung

gestellt werden sollen, so zeitig bei dem

einzureichen, daß sie in der Einladung zu die

sammlung, drei Tage vor derselben, bekannt

können. Der Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr

für die Vereinsmitglieder von heute an 8 Tage

Geschäftstokale zur Einsicht offen. Limburg, den 10. April 1917.

Der Aufsichtsrat des Vorschuss-Vereins

E. G. m. b. H.

Josef Flügel, Vorsitzender.

Arbeitgeber

die in einer Zeitung Arbeiter suchen

Arbeiter, Dienstaboten

die eine Stelle suchen, können dies

noch unter voller Nennung des Namens

Wohnung.

Arbeitsbücher

zu haben in der

Arbeitsbü